

Digitaler Workshop



Donnerstag, 7. Mai 2020, 10.00 bis 11.30 Uhr
Online-Livestream

NetzDG 2.0 – Überforderung für den Rechtsstaat?

Eine kritische Bewertung der geplanten Neuerungen in der deutschen Gesetzgebung an der Schnittstelle von Medien-, Datenschutz- und Strafrecht

– EINLADUNG –

Das Zeitalter der Digitalisierung hat für Wirtschaft und Gesellschaft nicht nur Vorteile hervorgebracht, sondern uns auch mit zahlreichen Negativphänomenen konfrontiert, die vor allem in der Online-Umgebung gedeihen. Hierzu gehört auch die Verrohung des öffentlichen Diskurses, die auf allen Plattformen stattzufinden scheint, auf denen Nutzer Inhalte und Gedanken teilen können. Die (vermeintliche) Anonymität des Internets senkt dabei nicht nur die Hemmschwelle, sondern erschwert auch den Zugriff der Strafverfolgungsbehörden bei strafrechtsrelevanten Inhalten. Mit dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG) wollte der deutsche Gesetzgeber vor knapp zwei Jahren der wachsenden Verbreitung von Online-Hassrede mit der Pflicht zur Etablierung von Beschwerdesystemen und verkürzten Löschfristen für die Betreiber sozialer Netzwerke entgegenwirken. Aktuelle Änderungsvorhaben, die das Ziel der Gesetzgebung weiter befördern sollen, betreffen unter anderem die Stärkung der Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden, die Vereinfachung der Meldesysteme und Überprüfungsrechte der Beteiligten im Löschverfahren. Die vorhandene und angestrebte Regulierung wirft dabei allerdings nicht nur bereits vielfach im Vorfeld diskutierte Fragen

über potentielle Einschränkungen der Meinungsfreiheit auf, sondern stellt Plattformbetreiber und Strafverfolgungsbehörden in der Umsetzung vor materiell-rechtliche sowie verfahrensrechtliche Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Rechten und Pflichten einerseits aus dem materiellen, insbesondere Datenschutzrecht und andererseits aus dem Straf(prozess)recht. Wie können Prinzipien der Datenschutz-Grundverordnung mit Strafverfolgungsinteressen in Einklang gebracht werden? Wie lassen sich vorhandene prozedurale Regeln der Strafprozessordnung in der digitalen Umgebung umsetzen?

Diese Fragen und weitere juristische Herausforderungen beleuchtet der digitale Workshop im Rahmen von einleitenden Kurzvorträgen und einer anschließenden Diskussion anhand aktueller Erfahrungswerte im Umgang mit dem NetzDG, Datenschutz und im Zusammenhang mit den Vorgaben der EU aus Sicht der Wissenschaft, Strafverfolgung und der beteiligten Plattformbetreiber. Dabei sollen auch Impulse für den aktuellen Gesetzgebungsprozess gegeben werden.

Sie können unter folgendem Link am Workshop teilnehmen: meet.google.com/eea-pfcw-tup

Technische Hinweise: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Beim Aufruf des Links müssen Sie zunächst den Zugriff auf Mikrofon und Kamera zulassen. Wir bitten die Teilnehmer jedoch vor Betreten des Workshops, Mikrofon und Kamera durch Klick auf die entsprechenden Symbole auf dem Bildschirm stumm- bzw. auszuschalten, um einen optimalen Ablauf zu gewährleisten. Nach Klick auf die Schaltfläche „Teilnahme erbitten“ werden Sie für den Workshop freigeschaltet. Alternativ können Sie sich auch per Telefon einwählen (+49 30 300195140, PIN: 939445106). Datenschutzhinweise: Der Workshop wird über die Plattform Google Hangouts Meet gehalten. Datenschutzhinweise finden Sie unter <https://policies.google.com/privacy>. Der Workshop wird aufgezeichnet, um später als Video-on-Demand zur Verfügung gestellt zu werden. Das betrifft Daten der Teilnehmer nur, wenn freiwillige Wortmeldungen erfolgen. Fragen und Diskussionsbeiträge können (anonym) über den moderierten Chat eingebracht werden.

Programm

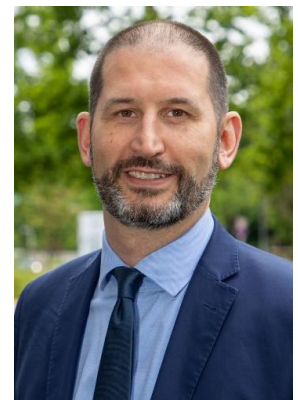
- 09:50 Uhr Öffnung des Webinarraums
- 10.00 Uhr **Begrüßung**
- Prof. Dr. Stephan Ory, Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht und Vorsitzender des Deutschen EDV-Gerichtstag*
- 10.05 Uhr **Einblicke in die Praxis: Wie YouTube das NetzDG umsetzt und die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen bewertet**
- Sabine Frank, Leiterin Regulierung, Verbraucher- und Jugendschutz, Google Germany*
- 10.20 Uhr **Strafrecht und soziale Medien - eine prognostische Analyse der NetzDG-Reform**
- Markus Hartmann, Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter und Leiter der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen, Staatsanwaltschaft Köln*
- 10.35 Uhr **NetzDG 2.0 - Eine neue Strafrechtsarchitektur durch die Hintertür?**
- Jun.-Prof. Dr. Dominik Brodowski, LL.M. (UPenn), Juniorprofessur für Strafrecht und Strafprozessrecht, Universität des Saarlandes*
- 10.50 Uhr **Das Bundes-NetzDG aus Sicht des Medienrechts: Regulierungsmodelle, Aufsicht und Zuständigkeitsfragen**
- Prof. Dr. Mark D. Cole, Professor für das Recht der neuen Informationstechnologien, Medien- und Kommunikationsrecht, Universität Luxemburg, und Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht*
- 11.05 Uhr: **Diskussion und Fragerunde**
- Jun.-Prof. Dr. Dominik Brodowski, LL.M. (UPenn)
Prof. Dr. Mark D. Cole
Sabine Frank
Markus Hartmann*
- Moderation: Prof. Dr. Stephan Ory*
- 11.30 Uhr: Ende der Veranstaltung (optionale Verlängerung bis 12.00 Uhr)

Über die Referenten



Dominik Brodowski ist seit 2018 Juniorprofessor für Strafrecht und Strafprozessrecht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität des Saarlandes und unterrichtet seit 2013 im Masterstudiengang "Digitale Forensik" der Hochschule Albstadt-Sigmaringen. Seine Forschungsschwerpunkte sind Strafrecht und Digitalisierung, die Europäisierung des Strafrechts und das Strafverfassungsrecht. Er war "Visiting Professor" an der University of São Paulo Law School und ist "Senior Fellow" am Carol and Lawrence Zicklin Center for Business Ethics Research, The Wharton School, University of Pennsylvania sowie ständiger Gast im Strafrechtsausschuss der Bundesrechtsanwaltskammer (seit 2013).

Mark D. Cole ist seit 2007 Professor für Medien- und Telekommunikationsrecht an der Universität Luxemburg und dort Studiendirektor für den „Master in European Law LL.M.“ und Mitglied im „Interdisciplinary Centre Security, Reliability and Trust“. Seit 2014 ist er Wissenschaftlicher Direktor des Instituts für Europäisches Medienrecht (EMR). Er hat an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz 2003 promoviert und war am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Medienrecht sowie dem Mainzer Medieninstitut als wissenschaftlicher Mitarbeiter von 1999 bis 2006 tätig. Nachher war er an der Universität Mainz, dem Mainzer Medieninstitut sowie der TU Braunschweig tätig; aktuell ist er Lehrbeauftragter in Mainz und Saarbrücken. Im Februar 2020 wurde er als Experte in den Ausschuss „Media Environment and Reform“ des Europarates berufen.



Sabine Frank ist Volljuristin und leitet seit Januar 2012 den Bereich Regulierung, Verbraucher und Jugendschutz der Google Germany GmbH. Zuvor war sie mehr als 10 Jahre hauptamtliche Geschäftsführerin des Vereins „Freiwillige Selbstkontrolle Multimedia Diensteanbieter e.V.“ (FSM). Im Rahmen ihrer Tätigkeiten bekleidet sie eine Reihe von Ehrenämtern, so ist sie derzeit u.a. stellvertretende Vorsitzende der FSM und Mitglied des Beirats von klicksafe, einer EU-Initiative für mehr Sicherheit im Internet.

Markus Hartmann ist Oberstaatsanwalt als Hauptabteilungsleiter bei der Staatsanwaltschaft Köln und seit 2016 Leiter der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) als zentrale Ansprechstelle für grundsätzliche, verfahrensunabhängige Fragestellungen aus dem Bereich der Cyberkriminalität für Staatsanwaltschaften und Polizeibehörden Nordrhein-Westfalens und anderer Länder sowie des Bundes und Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft. Zuvor war Hartmann nach Stationen in der allgemeinen und der Schwerpunktabteilung Korruption Dezernent in der in der ZAC NRW aufgegangenen Cybercrime-Zentralstelle für den OLG-Bezirk Köln und seit 2015 deren kommissarischer Leiter.

